

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 15 (1920)
Heft: 8

Artikel: Sozialistische Frauenbewegung im Ausland
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352017>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auch die geldspendenden Herren Kapitalisten loben, die dadurch ihrem Gewissen die Absolution erkaufen wollen. Wir könnten den guten Willen und die Ehrlichkeit dieses Bestrebens nicht bezweifeln, wenn man nebst dem Ruf nach verschärften Strafgesetzen auch Strafgesetze fordern würde gegen die unmoralische Ausbeutung durch Hungerlöhne, für die noch Tausende von Mädchen und Frauen arbeiten müssen und infolge der schlechten Bezahlung sehr oft der Prostitution verfallen. Auch jede körperliche Ausbeutung des Kindes sollte unter Strafe gestellt werden.

Aber: „die eine Krähe hält der andern die Augen nicht aus“, so heißt das Sprichwort. Bürgerliche Frauenvereine, die im Gerüche stehen, für die Rechte der Frauen einzutreten, verlangen verächtliche Strafgesetze gegen Frauen! Denn 99 Prozent der Strafen fallen bei der Prostitution auf Frauen, während der Mann, um dessen Lust und Geld sich das Weib prostituiert, immer straflos ausgeht.

Nein, nicht Buchhäuser, Gefängnisse und Besserungsanstalten, in denen die Menschen nur noch schlechter werden, kein Strafgesetzbuch kann da helfen, sondern nur die radikale Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Nur die völlige Umtwälzung des geistigen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Lebens bietet die Gewähr, daß alles, was Menschenantlitz trägt, im werktäglichen Leben ein sorgenfreies Dasein führen kann. Dann müssen Proletarierfrauen und Töchter sich nicht mehr verkaufen, und unsere Kinder finden nicht nur gegen jegliche körperliche Ausbeutung den vollen Schutz, sondern auch gegen die Muckerei, die schon das Kind im Gehirn vergiftet. Unsere Lösung ist: Eine neue Welt, eine neue Gesellschaftsordnung!



Zentrale Frauenagitationskommision.

Von Mitte September bis Ende Oktober werden kreisweise Vereinsführer und Referentinnenkurse durchgeführt; Leiterin der Kurse ist: Genossin A. Robmann. Die Veranstaltungen finden jeweils Samstagnachmittag und Sonntag statt, so daß bei tüchtigem Arbeiten die Zeit einigermaßen reichen wird. Kurse sind vorgesehen in St. Gallen für die Ostschweiz, oder einem anderen Orte, falls es die Organisationen vorziehen. In Solothurn für die solothurnischen Organisationen, in Luzern, an anderen Orten, falls der Wunsch geäußert wird, auch in Bern. An der nächsten Versammlung soll diese Veranstaltung besprochen und Genossinnen aufgefordert werden, daran teilzunehmen, besonders solche, welche gewillt sind, innerhalb der Arbeiterbewegung aktiv mitzuarbeiten. Anfang September gehen den Organisationen durch Birkular die näheren Mitteilungen zu. Damit in der Septembernummer die Reihe folge der Kurse veröffentlicht werden können, sind Anmeldungen bis 18. August an R. Bloch einzusenden. Wenn irgend möglich, soll bei Genossinnen und in Arbeitersfamilien für Frei- quartier gesorgt werden, damit Kosten gespart werden und die Teilnehmerinnenzahl eine größere wird. Wir nehmen als selbstverständlich an, daß die Organisation einigen Genossinnen die Teilnahme durch Bezahlung der Unkosten erleichtern wird. Für ein passendes Lokal, das mit der Anmeldung bekanntzugeben ist, hat die Vorortsektion zu sorgen.

* * *

Am 1. August findet in Oberwetzikon eine Arbeiterinnen- tagung statt, nachmittag 2 Uhr im „Neuhof“; die Frauengruppen des Zürcher Oberlandes und Rapperswil werden daran teilnehmen. R. Bloch spricht über die Notwendigkeit der Frauenerorganisation und Ausbau derselben.

Mit Bedauern wird festgestellt, daß einzelne Sektionen die Rechnung der „Vorkämpferin“ für das Jahr 1919 noch nicht bezahlt haben, die Namen werden in der nächsten Nummer veröffentlicht, damit die Mitglieder ihre Vorstände mahnen können und für Besserung eintreten.

Hilfskolonnen für politische Gefangene.

Die Frauengruppen sollten sich freudig der Aufgabe unterziehen, eine Kommission zu wählen, welche den Gefangenen, die wegen politischer Vergehen in den verschiedenen Gefängnissen sitzen, Hilfe bringen. Die Hilfe und Erleichterung besteht in mannigfacher Art, sei es durch Vermittlung von guten Büchern, Zusendung von Gütern, Überleffung von etwas Wäsche, ausbessern solcher, Briefeschreiben oder gar einmal einen Besuch im Gefängnis machen. Unter den Inhaftierten sind solche, die alleinstehend sind, von keiner Seite ein Liebeszeichen erhalten. Schreitet unsere Hilfskolonne ein, bedeutet es einen Sonnenstrahl für die Opfer der bürgerlichen Klassenjustiz.

Die erforderlichen Mittel sind durch Sammlungen, Aufrufe in der Presse aufzubringen. Es scheint uns besser zu sein, die Sache zu dezentralisieren und an verschiedenen Orten Gruppen zu bilden; auf diese Art kann rascher und sicherer geholfen werden. Die Adresse der Vorsitzenden der Kommission ist in der Parteipresse bekannt zu geben, damit auch die Inhaftierten von der Existenz der Hilfskolonne Kenntnis erhalten und sich an diese wenden können. Uns sind Fälle von Verhafteten bekannt, welche, ohne daß eine Organisation davon Kenntnis hatte, monatelang im Gefängnis saßen.

Von der Durchführung der Vorschläge und von der Bildung der Kommission ist der zentralen Agitationskommission Kenntnis zu geben.

Genossinnen, rasch ans Werk!



Sozialgesetzgebung.

Auch das beste soziale Gesetz schließt die Notwendigkeit der starken Arbeiterorganisation nicht aus; im Gegenteil, diese ist eine Bedingung für die Auswirkung und Handhabung des Gesetzes.

Am 21. März ist das Bundesgesetz über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses verworfen worden. Nun hat das inzwischen vom Bundesrat geschaffene Eidg. Arbeitsamt drei Vorlagen ausgearbeitet für drei neue Bundesgesetze, welche die Festsetzung von Mindestlöhnen in der Heimarbeit betreffen, sowie die Schaffung von Einigungsstellen, und ein Gesetz über die Verbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen.

Diese Vorlagen hat sich die Arbeiterschaft genau zu besehen und darüber zu beraten. Eine Konferenz der Vertreter der Zentralverbände und Arbeiterunionen hat vergangenen Samstag und Sonntag dazu Stellung bezogen; ein Bericht über die Verhandlungen folgt in der nächsten Nummer. Wir bedauern, daß an solchen Konferenzen die Arbeiterinnen nicht genügend vertreten sind, denn diese stehen nicht außerhalb des Geltungsbereiches der Gesetze, sondern mitten drin; besonders die Festsetzung der Mindestlöhne in der Heimarbeit berührt die Arbeiterin weit mehr als den Arbeiter. Die durchaus ungünstig entlohnte Heimarbeit wird in erster Linie von der Frau geleistet, die so gar nicht gewohnt ist, ihre Arbeitskraft zu bewerten, sondern je und je eine Menge unbezahlter und durchaus ungenügend bezahlter Arbeit geleistet hat.

Am 18. Juli hat eine Frauenkonferenz in St. Gallen stattgefunden, an der Delegierte der verschiedenen ostschweizerischen Frauengruppen und Gewerkschaften anwesend waren. Die neuen Bundesgesetze wurden besprochen. Wir werden im Zusammenhang über weitere Beratungen darüber berichten.



Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

Frankreich.

Die große Streikwelle, die jetzt Frankreich durchschüttelte mit dem Ziele, die Sozialisierung der Eisenbahnen und Bergwerke durchzuführen, hatte auch die proletarischen Frauen an die Seite der Männer gerufen. Ihre Solidarität beweist folgende rührende Begebenheit, die der Korrespondent des „Journal du Peuple“ berichtet: In Nîmes war der Generalstreik allgemein. Ein halbes Dutzend Gelber hatte aber auf Drängen der Ingenieure beschlossen, die Eisenbahnzüge nach Marseille abgeben zu lassen. Ungefähr 100 Frauen von Streikenden, die die Nachrichten erfahren hatten, wichen sich vor den Lokomotiven auf die Schienen und drohten den Gelben, sich von den Bügeln überfahren zu lassen. Die Gelben beeilten sich hierauf, in ihre Depots zurückzukehren.

Holland.

Der Bund der Sozialdemokratischen Frauenklubs in Holland hat am 18. April seine Frauentagsversammlungen abgehalten an ungefähr 40 Orten. Hauptsächlich wurde eine ausreichende Mutterschaftsfürsorge gefordert. Unglücklicherweise konnten in einigen großen Städten Versammlungen nicht stattfinden wegen der Saalnot. Am 22. Mai hielt der Bund seine Jahresversammlung in Haarlem ab. 55 Klubs (Vereine) waren vertreten und 77 Abgeordnete wohnten der Tagung bei. Diese war sehr anregend. Das allgemeine Interesse unter den Frauen wächst mit dem Bewußtsein, daß das allgemeine Frauenvahlrecht die politische Bedeutung der Frauen stark vergrößert hat. Die Bundesvorsitzende, Frau L. Tilanus, referierte über die Arbeit der 60 weiblichen sozialdemokratischen Vertreterinnen in den Gemeinderäten und Provinzialverwaltungen im Interesse der Frauen und Kinder. Die Mutterschaftsfürsorge hat am meisten die Frauen mobil gemacht, außerdem auch die Lebensmittelfürsorge und Krankenpflege. Die Frauen haben das Programm des Bundes der Frauenklubs im Jahre 1918 angenommen, es begleitete und weiter ausgearbeitet in den verschiedenen Verwaltungen. Die Vorsitzende, Frau N. Wibaut, referierte über die Mutterschaftsfürsorge und ihre Gegner. Es sind hauptsächlich die Christlichen, die in Holland ein Recht auf Mutterschaftsfürsorge bekämpfen. Sie fürchten in Wahrheit die Aufhebung der Vorherrschaft des Mannes und damit die Lockerung des Familienebens, denn die Fürsorge muß der Frau gewährt werden, nicht dem Manne. Nebrigens fürchten sie auch die Gleichberechtigung der verheirateten und unverheirateten Mütter. Obwohl Christus gesagt hat: „Der ohne Schuld ist, werfe den ersten Stein“. Wenn man böse war auf eine ehebrecherische Frau, sind es noch immer die Christlichen, die den Unterschied zwischen der verheirateten und der unverheirateten Mutter am schärfsten erhalten wollen.

Zum Schluß wurde den Genossinnen empfohlen, sich einzusezen für die Durchführung des Antrages von Suze Groeneweg im Parlament am 28. Februar 1919, die versicherungspflichtige Mutterschaftsfürsorge einzuführen für alle, die es brauchen.

Japan.

Der Buddhismus, die Religion der Japaner, betrachtet die Frau nicht als ein selbständiges Wesen, sondern vollständig dem Willen und Wünschen ihrer Eltern bzw. ihres Gatten untertan. Diese Religion und sozialen Sitten entsprechen dem absolutistischen Feudalsystem, das in Japan bis zur Revolution 1868 herrschte. Seit dieser Zeit zieht auch der neue europäische Geist in Japan ein und die Frauen des Landes beginnen nun in alle Schulen, auch in die Universitäten, einzudringen. Die allgemeine Schulpflicht für Mädchen und Knaben bis zum 13. Jahre wird einen weiteren Schritt zur Emanzipation der Frauen bedeuten.

Mit dem Aufkommen des Kapitalismus in Japan wurde auch die Fabrikarbeit der Frauen eine ständige Einrichtung. Heute arbeiten ungefähr 300,000 Frauen, besonders in den Textilfabriken Japans, und werden Tag und Nacht bei Bezahlung von ganz niedrigen Löhnern ausgebaut. Der Unternehmer sorgt gewöhnlich für ihre Behausung und Befestigung, das bedeutet, daß beide von der schlechtesten Art sind. Noch schlimmer steht es mit der Frauenarbeit in den Seidenfabriken, wo die Mädchen zwölf, vierzehn und oft sechzehn Stunden täglich arbeiten müssen. Die Mädchen, die meist vom Lande in die Fabrik kommen, ziehen sich da alle möglichen ansteckenden Krankheiten, besonders Tuberkulose, zu und verlassen niemals in gesundem Zustand ihre Arbeitsstätten.

Gleich den Arbeitern sind auch die japanischen Frauen vom Wahlrecht und jeder politischen Tätigkeit ausgeschlossen. Über die wirtschaftlichen Verhältnisse zwingen die Frauen, aktiv auf die politische Bühne zu treten. Auch sie werden immer klassenbewußter und treten für höhere Löhne oftmals in den Streik. Die Bewegung für das Frauenwahlrecht, für vollständige politische Gleichberechtigung gewinnt in Japan immer mehr an Boden. Die letzten Ereignisse (Kriegszustand mit Russland) beweisen, daß Japan durch die Entwicklung des Kapitalismus in seinem eigenen Lande in das gefährliche Stadium des Imperialismus eingetreten ist, das heißt über die Grenzen seines Landes hinaus gierig seine Arme nach den anderen Ländern, nach China und Sibirien, ausstreckt. Über der Imperialismus, der die ungeheuren Auswendungen für ein starkes Heer und eine große Flotte notwendig macht, erzeugt auch zu gleicher Zeit den Widerstand des Proletariats, auf dessen Kosten sich die Kapitalisten Japans bereichern wollen, und beschleunigt damit die Emanzipation der Arbeiterklasse.

Literarische Ecke.

„Gefängnis“. So wie seinerzeit zu Lachos „Menschen im Krieg“ Claire Stüber ein Spiegelbild hervorbrachte („Die Frauen erwachen“), erleben wir heute das Buch „Gefängnis“ von Emmy Hennings (Erich Reiß' Verlag, Berlin) wie einen weiblichen Frank. Was dessen „Ursache“ als literarisches Dokument unserer Zeit gegen die Todesstrafe bedeutet, das ist Hennings „Gefängnis“ gegen die legale Freiheitsberaubung. Beide Bücher befämpfen die Staatsgewalt überhaupt. Unterschied natürlich: bei Leonhard Frank abstrakte Erfassung des Problems, verstandesmäßige Einbringung, zwingende Logik bis ins Äußerste; bei Emmy Hennings dafür Selbststerlebnis, naive Empörungslust eines jünglichen und reichlich verwöhnten Kindes. Um so ergreifender ist der harmonische Klang, den diese beiden Bücher der Revolte ergeben.

Lebzig nicht mißzuverstehen: wenn wir Emmy Hennings als weltverlorenes, verwöhntes Kind taxieren, dann nur im Vergleich zu dem asketischen, einem steinigen und kargen Grund entsprossenen Frank; verglichen mit Frauen — schreibenden Frauen — verfügt das „kleine Mädchen“ über eine unverhältnismäßige Dosis lebensmutiger Verstandes; es ist ihr nur zu dummkopfisch herauszuhören. Beispiel: die zum erstenmal hinter Schloß und Riegel gestellte läßt an der Mauer die Worschriften für die Gefangenen und daß sie das Recht habe, den Brüder eines Geistlichen zu verlangen. Natürlich fällt ihr sofort ein, davon Gebrauch zu machen: „Was, glaube ich? Römisch-katholisch bin ich. Konvertitin. Unruhe ließ mich Religion versuchen, eine andere. Ich versuchte mir zu helfen. Bequem, nicht sich selber beichten zu müssen.“ Wer so sich durchschaut, der durchschaut auch andere. Und wie Emmy Hennings sie durchschaut, all diese dem Staat verkaufen Menschen, all diese Rädchen im Gewaltmechanismus! Nicht nur wird jedes einzeln beobachtet, sondern ringsum befühlt, was selbstverständlich ein Eingriff ist in das Wesen des ganzen Apparates. Dazwischen nach Art eines lächelnden, sorglos spielegenden Kindes geschieht, wird keinen Wissenden über die tiefinnerste Wehrhaftigkeit dieses Charakters hinwegtäuschen.

„Gefängnis“ ist aktuell. Wir haben alle unsere Gefangenen, zahlreicher denn je. Hunderttausende sitzen heute in allen Ländern Europas abgesperrt hinter Mauern, ohne daß diejenigen, die es selber zu erleben noch nicht Gelegenheit hatten, sich eine klare Vorstellung machen von der seelischen und körperlichen Tortur dieser Brüder und Schwestern unter dem Ungeheuer Staat, dessen Beichten wir alle tragen.

„Bergessen Sie uns nicht“, ist die Bitte jedes Gefangenen an diejenigen, die in Freiheit leben. Emmy Hennings bestellt diesen Gruß der Gefangenen an uns alle; sie hatte wirklich eine Mission zu erfüllen und hat dafür getan, was sie vermochte: das Buch ist ein einziger und rasender Protest — wohlverstandenen, nicht in eigener, sondern in unserer Sache.

Doch mehr als aktuell: das Buch ist gut; denn es ist von der ersten bis zur letzten Zeile aufrichtig, und aufrichtig sein heißt sich aufrichten. Also das Buch eines Kameraden, eines weiblichen Menschen — er sei bedankt und gegrüßt.

Der bekannte proletarische Schweizerdichter Willy Hoffstetter aus Meiringen läßt im Nürnberger Burgverlag eine Sammlung seiner so ansprechenden Gedichte erscheinen. Bekanntlich ist es in der heutigen, nach Profit und Gewinn hungrigen Zeit nicht leicht, einen Verleger für Gedichte zu finden, auch der Burgverlag will nicht so ohne weiteres an die Sache herangehen, er möchte wenigstens wissen, wie hoch der eventuelle Absatz sein wird. Da wir alle ein Interesse daran haben, daß die Verse von Willy Hoffstetter in einem Buche erscheinen, in der Tagespresse gehen sie doch verloren, bitten wir die Leser, die Interesse für die Sammlung haben, dies schon heute der Unionsbuchhandlung, Bäckerstraße, Zürich, oder direkt dem Verlag in Nürnberg mitzuteilen. Preis der Sammlung Fr. 2.25, in feiner Geschenkausgabe Fr. 4.50.

Wir denken, daß zu Weihnachten die Gedichte Willy Hoffstetters als willkommenes Geschenk gerne gekauft werden.

*

Wer nach Zürich kommt, versäume nicht, die Unionsbuchhandlung zu besuchen; die Auswahl an Büchern jeder Art ist groß, besonders in sozialistischer Literatur.

Redaktionelle Einsendungen und Mitteilungen an Rosa Bloch, Seilergraben 31, Zürich 1. Telephon: Höttingen 1872.

Die Parteikasse werden erachtet, ausstehende Rechnungen an die Administration: Julie Holmer, Alysstraße 88, Zürich 7, zu regulieren.